

Rede von Dr. Stephan Articus,
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Städtetages Nordrhein-Westfalen,
anlässlich der Mitgliederversammlung des
Städtetages Nordrhein-Westfalen
am 13. Juni 2012 in Mönchengladbach

**„Handlungs- und Zukunftsfähigkeit der Städte sichern –
Eigeninitiativen, Kooperationen, Landesverantwortung“**

S P E R R F R I S T: 13. Juni 2012, Beginn der Rede

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Innenminister,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bude,
verehrte Gäste,
liebe Delegierte aus den Mitgliedsstädten,

mit dem Motto der diesjährigen Mitgliederversammlung
haben wir uns aufgegeben, drei Themen in den Mittelpunkt zu stellen:

- die Handlungs- und die Zukunftsfähigkeit der Städte in Nordrhein-Westfalen zu sichern
- die Eigeninitiativen der Städte zu fördern und
- die Verantwortung des Landes einzufordern

Unsere Positionen im Bezug auf diese Themen haben wir in 8 Punkten einer Resolution Ihnen vorgelegt: Mönchengladbacher Erklärung. Meine Aufgabe ist, die 8 Punkte zu erläutern zur Vorbereitung der Diskussion und Abstimmung.

Punkt 1 der „Mönchengladbacher Erklärung“ – Sicherung der Handlungs- und Zukunftsfähigkeit der Städte in Nordrhein-Westfalen

Die „Sicherung der Handlungs- und Zukunftsfähigkeit der Städte in Nordrhein-Westfalen“ ist zugleich auch Punkt eins der Resolution, die wir heute hier verabschieden wollen. Wir wollen hervorheben, wie erdrückend die Haushaltslage vieler Städte in NRW ist. Trotz allgemeiner konjunktureller Erholung erreicht nach wie vor nur eine verschwindende Minderheit der Städte einen echten Haushaltsausgleich.

Warum ist das so?

Es ist die chronische, strukturelle Unterfinanzierung, es sind die Mängel im Finanzausgleich, die beharrliche Missachtung des Konnexitätsprinzips, und immer wieder ist es die Übertragung kostenträchtiger Aufgaben ohne finanziellen Ausgleich, vor allem im Sozialbereich, die über Jahrzehnte hinweg zu einer Überforderung vieler Städte in Nordrhein-Westfalen geführt haben. Die Städte sind überschuldet und wie noch nie abhängig von Kassenkrediten in einer dramatischen Größenordnung. Mehr als 50 Prozent der Kassenkredite von insgesamt

42,5 Milliarden Euro entfallen auf die Kommunen in Nordrhein-Westfalen, obwohl sie nur 28 Prozent der Bevölkerung der Bundesrepublik ausmachen.

Punkt 2 der Erklärung – kommunale Eigeninitiativen und Kooperationen

Wir wollen aber nicht nur von anderen etwas einfordern, sondern den Blick zugleich auf kommunale Eigeninitiativen und Kooperationen richten. Deshalb haben wir dies als Punkt 2 in die Resolution aufgenommen.

Dieses Thema ist ambivalent.

Über Jahrzehnte andauernde Anstrengungen der nordrhein-westfälischen Städte, durch Stellenabbau, durch Schließung von Einrichtungen, durch neue Organisationsregeln in der Verwaltung und insgesamt durch zum Teil sehr herbe Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung eine Verbesserung der Haushaltssituation zu erreichen, waren kaum erfolgreich. Sie wurden durch ununterbrochen steigende Ausgabenverpflichtungen insbesondere im Bereich sozialer Leistungen konterkariert. Dennoch sind ausweislich unzähliger Projekte in so gut wie allen Bereichen städtischer Verwaltungs- und Dienstleistungen die Anstrengungen der Städte unvermindert, durch Erneuerungs- und Kooperationsinitiativen die Handlungsfähigkeit zu sichern.

Wir haben bei unserem Motto ganz bewusst zwischen Handlungs- und Zukunftsfähigkeit unterschieden. Erlauben Sie mir, diese Punkte – also die Frage, was heißt Handlungs- und Zukunftsfähigkeit und welchen Stellenwert haben kommunale Anstrengungen um neue Initiativen und um Kooperationen im Zusammenhang mit der Sicherung von Handlungs- und Zukunftsfähigkeit – etwas näher zu betrachten.

Was ist Handlungsfähigkeit und was unterscheidet davon die Zukunftsfähigkeit und wie steht es um das eine und um das andere?

In Zeiten der Nachhaltigkeit, der Generationengerechtigkeit und in Zeiten von Schuldenbremse und Fiskalpakt kann man nicht mehr von einer funktionierenden Handlungsfähigkeit der Kommunen sprechen, wenn bestehende Aufgaben zwar mehr oder minder gut bewältigt werden können, dabei aber Kräfte und Ressourcen verbraucht werden, die für die Zukunft der

Handlungsfähigkeit unerlässlich sind. Handlungsfähigkeit ist demnach eine nachhaltige Aufgabenwahrnehmung, die die Grundlagen zukünftiger Handlungsfähigkeit nicht gefährdet.

Solche Gefährdungen sind tatsächlich aber in vielen Städten Nordrhein-Westfalens – wie auch in anderen Bundesländern – unübersehbar.

- Die Finanzierung laufender Ausgaben einschließlich von Personalausgaben mit Kassenkrediten.
- Eine Riesenlücke zwischen dringend notwendigen und tatsächlich getätigten Investitionen im Allgemeinen und große Lücken bei den Instandhaltungsinvestitionen im Besonderen. Diese Investitionslücken bedeuten massive Beeinträchtigungen der Handlungsfähigkeit, die sich zwar erst in Zukunft auswirken, die aber zweifelsfrei auf die aktuellen Probleme der Handlungsfähigkeit zurückgehen.

Von der so beschriebenen beeinträchtigten Handlungsfähigkeit vieler Städte zu unterscheiden ist die Frage nach der Zukunftsfähigkeit. Ist die Handlungsfähigkeit mit dem bestehenden Aufgabenbestand in Verbindung zu bringen, bezieht sich die Zukunftsfähigkeit auf die Handlungsfähigkeit mit Blick auf zukünftige Aufgaben, also auf die aktuelle vorsorgende Auseinandersetzung mit neuen Aufgaben und die dafür erforderlichen Veränderungen und Entwicklungsprozesse.

Gegenüber einer gefährdeten Handlungsfähigkeit in den laufenden Aufgaben vervielfältigen sich die Probleme im Falle einer beschädigten Zukunftsfähigkeit markant. Hier kommen zu den unbewältigten Problemen der Vergangenheit und Gegenwart und dem Verbrauch der für die Zukunft vorgesehenen Ressourcen auch die fehlerhaften Vorbereitungen auf neue Anforderungen und Entwicklungen hinzu. Die angeschlagene Zukunftsfähigkeit hat also mit vermehrten und verdichteten Problemen zu tun und Hypotheken der Vorzeiten zu verkraften. Symptomatisch ist, dass man sich mühsam mit den heutigen Aufgaben abrackert und sich dabei gerne einredet, für die Zukunft sei noch Zeit. Dabei blendet man aber aus, dass sich bereits jetzt Aufgaben und Probleme auftürmen.

Solche Entwicklungen lassen sich am Beispiel des Ausbaus von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren und an dem Wandel der Kindertagesstätten von Betreuungs- zu Fördereinrichtungen besonders gut ablesen.

So sah das im Jahr 2005 vom Bund beschlossene Tagesbetreuungsausbaugesetz – das sogenannte TAG – eine 17 bzw. 20prozentige Versorgungsquote für Kinder im Alter von unter drei Jahren vor. Weil in NRW dafür die Mittel fehlten – das Konnexitätsprinzip wurde nicht anerkannt und angewandt – gab es 2008 keine Kommunen, die diesen Versorgungsgrad erreicht haben. Als dann durch die erfolgreiche Klage beim Verfassungsgerichtshof NRW der Konnexitätsgrundsatz für den Ausbau des Rechtsanspruchs erreicht wurde und eine entsprechende Finanzierung durch das Land sichergestellt war, wurden die bestehenden Lücken mit den finanziellen Mitteln geschlossen, die eigentlich für den Ausbau der auf dem Krippengipfel vereinbarten 35prozentigen Betreuungsquote vorgesehen waren. Dass diese Mittel nun für das Ziel, eine 35prozentige Bedarfsdeckung sicherzustellen, fehlen bzw. befrachtet sind, brauche ich Ihnen nicht weiter zu erklären.

Seit 2005 stehen die Kommunen mit ihrer Ausbauverpflichtung erst auf 17, dann auf 35 Prozent wegen fehlender Ressourcen dauerhaft im Stress. Bedenkt man, dass sich bundesweit im Durchschnitt 39 Prozent der Eltern Betreuung für ihre Kinder wünschen – in großen Städten sogar darüber hinaus – geraten die Kommunen noch stärker unter Druck. Und daneben steht auch auf der Agenda, die Qualität in den Kindertageseinrichtungen zu verbessern. Sie haben noch lange nicht den Stellenwert, der nötig wäre, um die Vorbereitung vieler Kinder auf erfolgreiche Schulkarrieren zu verbessern.

So bleibt NRW in Sachen U3-Ausbau das Schlusslicht und das, obwohl es neben Baden-Württemberg das einzige Land ist, das für den U3-Ausbau das Konnexitätsprinzip anwendet.

Prekäre Handlungsbedingungen in der Gegenwart sind eine Hypothek auf Qualität und Gelingen in der Zukunft.

Das betrifft auch viele andere Einrichtungen und Infrastrukturen in NRW: Pflegeheime, Krankenhäuser, Straßen, Brücken, Schulen.

In dieser Situation, in der es um Handlungsfähigkeit prekär und um Zukunftsfähigkeit mangelhaft steht, sind das Durchhaltevermögen, die Energie und der Einfallsreichtum, die Aufgaben dennoch zu lösen, an sehr vielen Stellen der Stadtpolitik und der Stadtverwaltung in NRW geradezu bewundernswert.

Das gilt gerade für den zweiten Punkt der Resolution – Eigeninitiativen und insbesondere Kooperation –, den ich ebenfalls etwas ausführlicher erläutern möchte. Zunächst einmal ist es hervorhebenswert, dass die Stadtpolitik und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Verwaltungen und der städtischen Einrichtungen nicht ermüden, dass sie angesichts der Gefährdungen und Behinderungen der Handlungsfähigkeit mit aller Energie Wege des Gelingens suchen, auch wenn sie die Erfahrungen machen mussten, dass die herben Konsolidierungsprozesse der letzten zwei Jahrzehnte sicherlich Schlimmeres verhindert, aber keine merklich besseren Spielräume für kommunales Handeln eröffnet haben.

Dennoch haben sich viele Städte aufgemacht und bilden Kooperationen innerhalb und zwischen den Mitgliedsstädten des Städtetages Nordrhein-Westfalen.

Die Zusammenarbeit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen hat eine lange Tradition und eine besonders große Vielfalt und Verbreitung.

Der Deutsche Städtetag hat 2003 eine umfassende Dokumentation kommunaler Kooperationsprojekte herausgegeben, unter denen aus keinem anderen Bundesland auch nur annähernd so viele Beispiele verschiedenster Kooperationsinitiativen zu verzeichnen sind wie die in nordrhein-westfälischen Städten. Dazu gehören beispielsweise Unterstützung bei Einsätzen der Rettungsdienste, bei der Lebensmittelüberwachung und gemeinsamer Einkauf.

Studieninstitute und Fortbildung sowie gemeinsamer Einkauf und Kooperation in der Museumsarbeit gehören übrigens zu den Themen, die besonders häufig genannt werden.

Vielleicht lohnt es sich einmal darzustellen, welche Projekte heute noch bestehen und besonders erfolgreich umgesetzt wurden.

Ich möchte auch gerne eine neue Kooperationsinitiative von 13 nordrhein-westfälischen Städten erwähnen, in der die Stadt Münster mit Oberbürgermeister Lewe eine Sprecherrolle übernommen hat und die sich jüngst auf eine schwerpunktmäßige Bearbeitung von 10 Aufgabengebieten verständigt hat.

Es sind die Aktivitäten dieser 13 Städte, die den Untertitel unseres Mottos inspiriert haben. Diese Initiativen sind auch ein Ausdruck des Ringens um kommunale Selbstverwaltung und

ein wirklich unverzichtbarer Ausdruck der beteiligten Städte, alle Möglichkeiten der Optimierung in der Situation prekärer Handlungsspielräume zu nutzen.

Ein Feld, auf dem sich aktuell vieles tut, ist der gemeinschaftliche Einkauf.

Viele von Ihnen wissen, dass der Deutsche Städtetag in diesem Feld selbst aktiv ist und im Moment einen großen Zulauf von interessierten Städten erlebt, weil wir mit unserer neuen Einkaufsgemeinschaft kommunaler Verwaltungen eingeladen haben, bei dem Projekt der Ausschreibung von Digitalfunkgeräten mitzumachen.

Ich spreche das aber nicht an, um hier Werbung für diese Initiative des Städtetages zu machen, sondern um Ihnen zu schildern, dass aus solchen gemeinschaftlichen Projekten erhebliche Wissensbildung, Synergien und Einsparungseffekte entstehen, aus denen sich weitere Projekte erfolgreicher Kooperationen fast automatisch von selbst ergeben. So kann die Einkaufsgemeinschaft kommunaler Krankenhäuser, in der ca. 65 Krankenhäuser aus Mitgliedsstädten engagiert sind, stolz verkünden, dass sie annähernd einen Umsatz von 900 Millionen Euro in diesem Jahr erreicht und den Mitgliedshäusern direkt und indirekt Bonuszahlungen des Handels und der Industrie in der Größenordnung des Gesamtbeitragsaufkommens des Deutschen Städtetages verschafft und darüber hinaus viele weitere Dienstleistungen für ihre Mitglieder anbietet.

Wir haben den 13 Städten der Münsteraner Kooperationsinitiative unsere volle Unterstützungsbereitschaft zugesichert und wir nehmen diese Initiative gerne zum Anlass, das Thema Weiterentwicklung kommunaler Kooperationen zu einem Schwerpunktthema in unserer Arbeit für die Mitglieder des Städtetages NRW zu machen. So werden wir uns unter anderem dafür einsetzen, dass die steuer- und vergaberechtlichen Rahmenbedingungen für kommunale Kooperation verbessert werden.

Ich möchte aber noch einen weiteren Gesichtspunkt zum Themenbereich Kooperationen ansprechen, der einem nicht sofort ins Auge sticht. Ich spreche von der „Partizipativen Demokratie“, die in der Demokratieforschung einen weiteren Entwicklungsstrang im Themenfeld Kooperationen ausmacht. Noch vor wenigen Jahren war es fast verpönt, ehrenamtliche Initiativen aus den unterschiedlichen Bereichen auch nur in die Nähe der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben der Kommunen zu bringen. Zu groß war das Tabu,

Aufgaben der öffentlichen Hand durch Engagement der Bürgerinnen und Bürger ersetzen zu wollen. Mittlerweile wird in der Demokratieforschung der vermehrten Bürgerbeteiligung immer größere Aufmerksamkeit geschenkt. Dabei geht es nicht um die Beanspruchung von mehr Mitbestimmungsrechten in der Ausrichtung von Politik direkt, sondern um das tätige Mitwirken und damit auch das Mitgestalten von gemeinwohlorientierten Aufgaben der Kommune. Dazu gehören Spenden für kommunale Projekte und tätige Mithilfe verbunden mit der Beteiligung an Diskussionen über die Auslegung der Aufgaben.

Diese Formen der Zusammenarbeit von Bürgerinnen und Bürgern mit den Einrichtungen und Initiativen der Städte gelten als eine ernstzunehmende Alternative zu einer partizipativen Demokratie, die sich allein auf mehr Einfluss in den Entscheidungen über öffentliche Aufgaben ohne Beteiligung an der Umsetzungsverantwortung bezieht. Ohne die Fragen von mehr Entscheidungsrechten der Bürger damit auf die Seite schieben zu wollen, wäre es gerade für die kommunale Ebene erklärungsbedürftig, wenn sie diese Beteiligungsform tätiger Mithilfe nicht ernst nehmen würde.

Punkt 3 der Erklärung – Verantwortung des Landes

All die eben genannten Punkte zu Eigeninitiativen und Kooperationen der Mitgliedsstädte gerieten in ein scheußliches Zwielicht, wenn sie die Missdeutung näherten, das Land sei seiner Verantwortung für die Sicherung der Handlungsfähigkeit der Kommunen entledigt, wenn diese sich nur ordentlich selbst bemühten. Und so haben wir in unserem Motto und in der Resolution die Rolle des Landes mit seiner Verantwortung für die Kommunen klar hervorgehoben.

Die bitteren Erfahrungen der Kommunen, dass die über zwei Jahrzehnte währenden Konsolidierungsanstrengungen die Gefährdung ihrer Handlungsfähigkeit nicht abwenden können, dürfen sich nicht wiederholen. Gerade wegen der kommunalen eigenen Anstrengungen zur Wiedererlangung oder Sicherung ihrer Handlungsfähigkeit darf das Land seine Verpflichtung nicht um die Erfolge kommunaler Eigeninitiativen mindern.

Herr Oberbürgermeister Jung hat das vorgetragen.

Punkt 4 der Erklärung - Finanzielle Handlungsfähigkeit der Städte sichern und wiederherstellen

Gerade die Städte mit den größten sozialen Problemen, mit der höchsten Arbeitslosigkeit, mit den größten Armutsrisiken und den schlechtesten Sozialprognosen haben auch typischerweise die geringste Wirtschaftskraft, um den zunehmenden Auf- und Ausgabenbelastungen entgegen steuern zu können. Mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen sind erste wichtige Schritte unternommen worden. Um eine nachhaltige Lösung für die Gesamtheit der Kommunen sicherzustellen, müssen die bereitgestellten Konsolidierungshilfen aber nicht nur deutlich aufgestockt werden, sondern es muss auch von einer Finanzierung aus kommunalen Komplementärmitteln abgesehen werden.

Punkt 5 der Erklärung – Konnexität weiter entwickeln, tragfähige Abrechnung der einheitsbedingten Lasten

Hier sind mit zwei erfolgreichen kommunalen Verfassungsklagen Ausgangspunkte für bessere Entwicklungen dem Land abgerungen worden.

Punkt 6 der Erklärung – Städte bei Sozialausgaben entlasten

Mit unserer Resolution wollen wir erneut verdeutlichen, dass die nordrhein-westfälischen Städte von dem Aufwuchs der Soziallasten besonders stark getroffen sind. Von zentraler Bedeutung ist deshalb eine ausreichende und gerechte Abbildung der Soziallasten im kommunalen Finanzausgleich. Auch wenn die Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund eine erhebliche Entlastung darstellt, muss die begonnene Diskussion zur Begrenzung des Ausgabenanstiegs fortgesetzt werden, vorzugsweise bei den Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

Ich denke aber, dass sich das sozialpolitische Engagement des Städtetages nicht darauf reduzieren kann, mehr Entlastungen durch Kostenübernahme durch den Bund und das Land zu fordern, so wichtig, ja unverzichtbar diese Entlastungen sind.

Das tun die Mitgliedsstädte ja auch nicht, sondern sie versuchen ihre Aufgaben – in NRW unter besonders schwierigen Bedingungen – optimal zu lösen. An dieser Ausrichtung der Mitgliedsstädte möchte ich anknüpfen und die Frage einer Effizienzoffensive nachhaltiger

kommunaler Sozialpolitik ansprechen, die freilich über den Rahmen der Resolution hinausgeht.

Die sozialen Leistungen steigen seit über zwei Jahrzehnten – (sieht man mal von dem vorübergehenden Rückgang in Folge der Einführung der Pflegeversicherung ab) – kontinuierlich an und haben sich in den vergangenen 20 Jahren verdoppelt. Kein anderer Kostenblock in den kommunalen Haushalten weist so hohe Zuwachsraten aus wie der der Sozialleistungen. Und ein Ende ist nicht abzusehen. Die Nachfrage nach Unterstützung und Dienstleistungen der Sozialhilfe für erwerbsunfähige Menschen, der Hilfen zur Pflege, der Maßnahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte sowie der Jugendhilfe steigt und steigt.

Wir können aber auch beobachten, dass neuerdings vermehrt neue Ziele und Methoden bei den sozialen Hilfen eingeführt werden. So hat der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren auch zum Ziel, die vorschulische Bildung und Förderung zu verbessern. Das Bildungs- und Teilhabepaket will für das einzelne Kind individuelle Teilhabeförderung erreichen. Das SGB II hat das Ziel, die Wiedereingliederung erfolgreicher aufzustellen, in dem individuell zugeschnittene Eingliederungsmaßnahmen durch die Verzahnung unterschiedlicher Hilfe und Dienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit einerseits und der kommunalen Träger andererseits zum Einsatz kommen. Alle diese neuen Methoden und Zielsetzungen sind ausgerichtet auf einen effizienteren Mitteleinsatz, der den Anforderungen der unterschiedlichen Hilfebedürftigen in höherem Maße individuell gerecht wird und damit eine bessere Wirkung der sozialpolitischen Investitionen erreicht.

Dieser neue Weg der sozialpolitischen Hilfe und Dienstleistungen auf örtlicher Ebene ist nicht nur richtig, sondern längst überfällig. Er steht aber erst noch am Anfang. Denn noch immer steht die Alimentation der Menschen in der gesellschaftlichen Randlage im Vordergrund und nicht die individuelle Förderung und Verbesserung der Teilhabechancen benachteiligter Menschen. Dieses Übergewicht passiver Leistungen als Notmaßnahmen verfehlt nicht nur die Chancen für bessere Teilhabe, sondern verfestigt Abhängigkeiten von passiven Hilfeleistungen und bildet auch den Nährboden gesellschaftlicher Stigmatisierung des Status der Hilfebedürftigen.

Wir brauchen daher eine handwerkliche Effektivitäts- und Effizienzoffensive, um mit den verfügbaren Mitteln bessere Ergebnisse zu erreichen. Gerade die Kommunen in Nordrhein-

Westfalen haben besonderen Anlass und besondere Erfahrungen für Initiativen einer nachhaltigeren kommunalen Sozialpolitik, die Teilhabe erfolgreicher fördert und erreicht. Gerade aus Sicht der kommunalen Sozialpolitik in NRW ist die Dringlichkeit erkennbar, über die vermeintlich ersten Hilfen der Alimentation in der Notlage hinaus – die oftmals zur dauerhaften Hauptaufgabe wird – Schwerpunkte auf die Vermeidung, die Verminderung und die Überwindung dauerhafter Marginalisierung zu setzen.

Das bedeutet einerseits, der Sozialpolitik konkrete Ziele zu setzen, nicht nur pauschal, sondern auf den einzelnen Hilfebedürftigen ausgerichtet. Hauptziel ist eine ebenfalls im Einzelfall messbare Verbesserung der eingeschränkten defizitären Teilhabechancen. Das bedeutet andererseits, die Ziele und Instrumente der kommunalen Sozialpolitik in einen engen Zusammenhang mit den Zielen der Leistungen anderer Politik- und Hilfebereiche, wie der Bildung, der Integration, der Ausbildungsförderung, der Arbeitsmarktpolitik und der gesundheitlichen Versorgung zu stellen. Dabei wäre eine Verständigung aller Beteiligten hilfreich, dass unterstützende Maßnahmen nicht zum Erfolg führen können, wenn ihre Ziele nicht klar definiert und der Stand ihrer Erreichung regelmäßig überprüft werden. Dieser Ansatz zielt also weniger auf eine programmatische Änderung der Sozialpolitik als auf eine handwerkliche Sorgfaltsinitiative im Vollzug sozialpolitischer Hilfe und Dienstleistungen.

Ein solcher Katalog handwerklicher Optimierung der Hilfeleistungen könnte also umfassen:

1. Die Definition von individuellen Zielen der Hilfeleistung und Überprüfung der Ziele,
2. Die Verbindung der Hilfeleistungen verschiedener Professionen,
3. Die Zusammensetzung unterschiedlicher Hilfeformen zu individuellen Hilfe-Mixturen,
4. Der Einsatz von Fallmanagern und
5. Mehr Einsatz von gezielten Sachleistungen statt „versackender Geldleistungen“

Ich denke, dies sind Ansatzpunkte, mit denen man experimentell und stichprobenartig neue Erfolge in der Effizienz und in der Wirksamkeit kommunaler sozialpolitischer Leistungen verbreitern könnte. Nicht Standardabbau und Missbrauchsbekämpfung sind erfolgversprechende Maßnahmen zur Verlangsamung des Aufwuchses der Abhängigkeit von staatlicher Alimentation. Mehr Prävention, mehr Vorsorge, mehr Förderung und eine größere Sorgfalt im wirksamen Einsatz der Hilfen im Einzelfall sind ein Weg – wahrscheinlich ein langer Weg –

um Teilhabechancen benachteiligter Menschen zu vergrößern. So wird die Abhängigkeit von passiver Alimentation verringert und der Ertrag sozialpolitischer Investitionen vergrößert.

Ich glaube, es ist sinnvoll einen solchen Ansatz weiterzuentwickeln und als ein Projekt der Kategorie Eigeninitiative im Städtetag NRW und vielleicht auch im Deutschen Städtetag auf den Weg zu bringen.

Punkt 7 der Erklärung - Bildung in allen Lebensphasen fördern, Ausbau der Kinderbetreuung finanziell absichern

Ich habe es schon gesagt, Bildung im frühkindlichen und vorschulischen Bereich legt den Grundstein für erfolgreiche Bildungsbiographien. Trotz aller Anstrengungen wird die angestrebte Versorgungsquote von 35 Prozent oder gar die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für Einjährige ab dem Jahr 2013 in NRW voraussichtlich nicht umgesetzt werden können. Umso dringender muss das Land seiner Verantwortung gerecht werden und den bereits bestehenden Ausgleichsverpflichtungen nach den bisherigen Konnexitätsgesprächen ohne weitere Verzögerungen nachkommen.

Punkt 8 der Erklärung – Zukunftsfähigkeit sichern und stärken

Hier wird noch einmal schriftlich – also zum Lesen - zusammengefasst, was der Vortrag des Vorsitzenden und ich zusammenfassend vorgetragen haben.

Meine Damen und Herren,

ich danke für Ihre Geduld.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit für meine kurzen Erläuterungen zu unserer Resolution. Wenn Sie mit den Punkten der Erklärung einverstanden sind, wollen wir diese heute Nachmittag gemeinsam verabschieden.